

RESOLUTION 58/2

Verabschiedet auf der 34. Plenarsitzung am 16. Oktober 2003, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/58/L.1, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

58/2. Offenes Forum der Generalversammlung über Rohstoffe

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 57/236 vom 20. Dezember 2002,

1. *beschließt*, am 27. Oktober 2003 von 15.00 bis 17.00 Uhr ein offenes Forum der Generalversammlung über Rohstoffe einzuberufen, dessen Vorsitz der Präsident der Generalversammlung führen wird und dem höchstens sechs Podiumsmitglieder aus dem Kreis unabhängiger namhafter Personen und führender Sachverständiger angehören werden;

2. *beschließt außerdem*, dass der Präsident der Generalversammlung zu Beginn der im Zweiten Ausschuss geführten Aussprache über den die Rohstoffe betreffenden Tagesordnungspunkt eine Zusammenfassung der in dem offenen Forum geführten Erörterungen vorlegen wird.

RESOLUTION 58/3

Verabschiedet auf der 43. Plenarsitzung am 27. Oktober 2003, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/58/L.5 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Georgien, Griechenland, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien und Montenegro, Seychellen, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Syrische Arabische Republik, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

58/3. Verstärkter Kapazitätsaufbau im Bereich der globalen öffentlichen Gesundheit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹, die von den Staats- und Regierungschefs auf dem Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen verabschie-

det wurde, und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, insbesondere diejenigen mit Bezug auf die Gesundheit, sowie ihre Resolutionen 55/162 vom 14. Dezember 2000, 56/95 vom 14. Dezember 2001 und 57/144 vom 16. Dezember 2002,

im Hinblick auf die von der Weltgesundheitsversammlung verabschiedeten Resolutionen 48.13 vom 12. Mai 1995, 54.14 vom 21. Mai 2001 und 56.28 und 56.29 vom 28. Mai 2003,

aner kennend, dass die Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen, die Ausbreitung von HIV/Aids und das Vorkommen von Malaria und anderen schweren Krankheiten bis 2015 zum Stillstand zu bringen und allmählich zum Rückzug zu zwingen, verstärken müssen,

in Bekräftigung ihrer Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids²,

aner kennend, dass durch die Globalisierung des Handels und den verstärkten internationalen Reiseverkehr die Gefahr einer raschen weltweiten Ausbreitung ansteckender Krankheiten angestiegen ist, was das öffentliche Gesundheitswesen vor neue Herausforderungen stellt,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den schädlichen Auswirkungen, die HIV/Aids, Tuberkulose, Malaria und andere schwere Infektionskrankheiten und Epidemien auf die Menschheit haben, sowie von den schweren Belastungen, denen arme Menschen, insbesondere in den Entwicklungsländern, durch diese Krankheiten ausgesetzt sind,

unter Begrüßung der von den betroffenen Ländern derzeit erzielten Erfolge bei der Bekämpfung des schweren akuten Respiratorischen Syndroms, der ersten neu aufgetretenen schweren Infektionskrankheit des 21. Jahrhunderts, und des politischen Engagements und des entschlossenen Vorgehens der Führerschaft in den betroffenen Ländern sowie der Rolle der Weltgesundheitsorganisation bei der Eindämmung der Epidemie, jedoch eingedenk der Tatsache, dass der Kampf gegen das schwere akute Respiratorische Syndrom und andere Epidemien noch lange nicht gewonnen ist,

in der Überzeugung, dass die Stärkung der öffentlichen Gesundheit von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung aller Mitgliedstaaten ist und dass die Kapazitätsaufbaumaßnahmen im öffentlichen Gesundheitswesen, namentlich Präventions- und Impfsysteme zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung stärken,

betonend, dass die Mitgliedstaaten die Hauptverantwortung für die Stärkung ihres Kapazitätsaufbaus im öffentlichen Gesundheitswesen tragen, um durch die Einrichtung und Verbesserung wirksamer Mechanismen im öffentlichen Gesundheitswesen den Ausbruch schwerer Infektionskrankheiten rasch erkennen und darauf reagieren zu können, jedoch aner kennend, dass das Ausmaß der erforderlichen Gegenmaßnahmen die Kapazitäten vieler Entwicklungsländer übersteigen kann,

¹ Siehe Resolution 55/2.

² Resolution S-26/2, Anlage.